

# Aktuelle Impfeempfehlungen der STIKO

## Was ändert sich im Impfkalendar 2009?



Dr. Ursel Lindlbauer-Eisenach

Die aktuellen Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) sind im „Epidemiologischen Bulletin“ Nr. 30/2009 (Stand Juli 2009) veröffentlicht. Es gibt drei wesentliche Änderungen.

### Pertussisimpfung im Erwachsenenalter

Alle Erwachsenen erhalten die nächste fällige Tetanus-Diphtherie-Impfung (Td) einmalig in Kombination mit der Pertussis-komponente (Tdap, bzw. bei entsprechender Indikation Tdap-IPV).

Da in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend eine Rechtsverschiebung des Erkrankungsalters an Pertussis ins Jugend- bzw. Erwachsenenalter zu beobachten war, will die STIKO mit dieser Empfehlung die Krankheitslast bei den Erwachsenen reduzieren. Von dieser Empfehlung profitieren zusätzlich die noch ungeschützten Säuglinge, bei denen die Erkrankung an Keuchhusten einen besonders schweren Verlauf nehmen kann.

Es besteht bereits seit Jahren die Empfehlung bei Frauen mit Kinderwunsch und Erwachsenen im engen häuslichen Umfeld von Neugeborenen eine Indikationsimpfung gegen Keuchhusten durchzuführen (Kokonstrategie). Ebenso eine B-Impfung auf Grund eines erhöhten beruflichen Risikos für Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie in Gemeinschaftseinrichtungen. Auch hier wird durch die allgemein gehaltene Empfehlung in den neuen Empfehlungen eine breitere Anwendung der Impfung ermöglicht.

Die Pertussis-Indikationsimpfung orientiert sich nur noch an der Impfanamnese, das heißt bei entsprechender Indikation erfolgt zehn Jahre nach der letzten Pertussisimpfung ein Booster, unabhängig von einer früher durchgemachten Erkrankung. In Ermangelung eines Einzelkomponentenimpfstoffes als Tdap/Tdap-IPV.

Der Warnhinweis „möglichst nicht früher als fünf Jahre nach vorhergehender Tetanus-Diphtherie-Impfung“ entfällt in den neuen Impfeempfehlungen. Es ist inzwischen gut durch Studien belegt, dass ein kürzerer Impfabstand ohne erhöhtes Risiko für den Patienten möglich ist.

### Varizellenimpfung

Seit 2004 empfiehlt die STIKO die allgemeine Varizellenimpfung im Kindesalter.

In Deutschland sind zwei monovalente Impfstoffe gegen Varizellen zugelassen, sowie ein 4-valenter Masern-Mumps-Röteln-Varizellen-Impfstoff (MMRV).

Die erste Impfdosis sollte im Alter von elf bis 14 Monaten gegeben werden, die zweite in Anlehnung an die MMR-Impfeempfehlung im Alter von 15 bis 23 Monaten. Der Abstand zwischen beiden Impfdosen sollte auf keinen Fall unter vier Wochen liegen.

Die Fachinformationen der beiden monovalenten Impfstoffe (Varivax®, Varilrix®) sind im Herbst 2008 auf ein Zwei-Dosenschema unabhängig vom Alter des Impflings geändert worden, der MMRV-Impfstoff (Priorix-Tetra®) soll ebenfalls in zwei Dosen gegeben werden.

Bei allen Kindern und Jugendlichen, die bisher einmal gegen Varizellen geimpft wurden, wird eine zweite Impfung nachgeholt. Diese zweite Dosis eines Varizellenimpfstoffes soll Varizellenausbrüche und Durchbruchserkrankungen reduzieren. Daten, die die Steigerung der Effektivität der Impfung durch ein Zwei-Dosenschema belegen, liegen aus den USA vor sowie von Ausbruchuntersuchungen aus Deutschland im Rahmen der Sentinel-Surveillance der Arbeitsgemeinschaft Masern-Varizellen (AGMV-Sentinel).

Für Jugendliche zwischen neun bis 17 Jahren, die keine Varzellenerkrankung durchgemacht haben und keine Impfung aufweisen, gilt seit Jahren eine Standardimpfeempfehlung gegen Varizellen.

### Pneumokokkenimpfung

Für ältere Personen ab dem 60. Lebensjahr empfiehlt die STIKO neben der jährlichen Impfung gegen Influenza eine Impfung gegen Pneumokokken mit dem 23-valenten Pneumokokken-Polysaccharidimpfstoff. Bis 2007 wur-

de eine regelmäßige Wiederholungsimpfung empfohlen. Da dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) vermehrt Nebenwirkungen – insbesondere nach Auffrischungsimpfungen – gemeldet worden waren, wurde seit 2007 die Boosterung nur noch für Personen mit einem erhöhten Risiko für schwere Pneumokokkeninfektionen empfohlen.

Die aktuellen Impfeempfehlungen (Stand Juli 2009) enthalten jetzt die einmalige Impfung mit einem 23-valenten Pneumokokken-Polysaccharidimpfstoff als Standardimpfung bei Personen > 60 Jahren, sowie eine Indikationssimpfung für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhtem Risiko in Folge einer Grundkrankheit.

- Angeborene oder erworbene Immundefekte bei ausreichender B- und T-zellulärer Restfunktion
- Herz-Kreislaufkrankungen
- Krankheiten der Atmungsorgane
- Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselerkrankungen
- Chronische Nierenkrankheiten/nephrotisches Syndrom
- Neurologische Krankheiten

Die Wiederholungsimpfung nach fünf Jahren bei Erwachsenen bzw. mindestens drei Jahren bei Kindern unter zehn Jahren wird jetzt nur noch für Patienten mit angeborenen oder erworbenem Immundefekt bei ausreichender T- und B-zellulärer Restfunktion sowie bei chronischen Nierenkrankheiten und nephrotischem Syndrom empfohlen.

Bei Kindern bis zum fünften Lebensjahr sollte vor der Polysaccharidimpfung immer eine Pneumokokkenkonjugatimpfung (seit 2006 Standardimpfung für Säuglinge) durchgeführt werden. Der Mindestabstand zur vorausgegangenen Konjugatimpfung beträgt zwei Monate.

In der Tabelle 2 der aktuellen STIKO-Empfehlungen wird eine postexpositionelle Impfung gegen Meningokokken für Personen mit engem Kontakt zu einem an einer impfpräventablen invasiven Meningokokkeninfektion Erkrankten empfohlen. Bei Infektionen durch Meningokokken der Serogruppe C sollte ab zwei

Monaten mit einem MenC-Konjugatimpfstoff geimpft werden. Bei Infektionen durch die Serogruppe W135 oder Y kommt der 4-valente Impfstoff (Mencevax®) zur Anwendung, der ab dem Alter von 24 Monaten zugelassen ist. Bei Infektionen durch die Serogruppe A sollte ein Polysaccharidimpfstoff (Meningokokkenimpfstoff A+CMerieux® oder Mencevax ACWY®) ab einem Alter von sechs bzw. drei Monaten zur Anwendung kommen. Die postexpositionelle Chemoprophylaxe für Personen in engem Kontakt zu einem Patienten mit invasiver Meningokokkeninfektion bleibt unverändert bestehen.

Die ausführlichen Begründungen für die geänderten Impfeempfehlungen sind im *Epidemiologischen Bulletin* Nr. 31/32/33/2009 unter [www.rki.de](http://www.rki.de) (Infektionsschutz/Epidemiologisches Bulletin) nachzulesen. Ebenso die ausführlichen Literaturangaben.

## Influenza A/H1N1

Nachdem erste Fälle mit dem neuen Virus A/H1N1 im April 2009 in Mexiko und USA auftraten, kam es zu einer raschen Ausbreitung des Virus auf Grund von Mensch-zu-Mensch-Übertragung. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat deshalb am 11. Juni 2009 die Phase sechs der Pandemieplanung ausgerufen.

Die bisher in Deutschland aufgetretenen Fälle verliefen mild mit Symptomen vergleichbar der saisonalen Grippe. Die epidemiologischen Zahlen zeigen, dass vor allem jüngere Altersgruppen erkranken. Es wird eine Teilimmunität der älteren Personen durch eine frühere Pandemie diskutiert.

Die letzte Entscheidung über die Impfstrategie wer, wann und durch wen geimpft werden soll, ist noch nicht gefallen. Es wird daher auf eine spätere Veröffentlichung im *Bayerischen Ärzteblatt* im Herbst 2009 verwiesen.

Die Empfehlung zur saisonalen Influenzaimpfung wird davon nicht betroffen, sondern sollte als Standardimpfung der Senioren ab dem 60. Lebensjahr sowie als Indikationssimpfung bei entsprechendem Grundleiden bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durchgeführt werden.

*Dr. Ursel Lindlbauer-Eisenach,  
Mitglied der STIKO,  
Betzenweg 18, 81247 München*



AN IHRER SEITE

**BAYERN-LEASING** ist immer an Ihrer Seite, wie der beste Freund des Menschen. Wir können uns auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse flexibel einstellen. Durch individuelle, bedarfsorientierte und persönliche Beratung entstehen sinnvolle, auf den Bedarf des Kunden abgestimmte Leasingmodelle. Steuerliche Vorteile durch Leasing runden das Ganze ab.

## Leasing-Finanzierungen für mobile Wirtschaftsgüter

Untersuchungsgeräte	Diagnosegeräte	Behandlungsgeräte
Medizintechnik	EDV	Fahrzeuge



**BAYERN-LEASING.de**

Die schnelle und einfache Finanzierungslösung für Ärzte und Krankenhäuser

## Stellen Sie bei uns Ihre Leasing-Anfrage

**Steuerlich interessant schon ab einem Kaufpreis von 5.000 Euro**

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und faxen uns Ihr Händler-Angebot über die geplante Anschaffung. Wir erstellen Ihnen ein herstellernunabhängiges Leasing-Finanzierungs-Angebot.  
Fax 089 - 945522-20

**BAYERN-LEASING GMBH**  
Erdinger Landstraße 14  
85609 München-Aschheim

Mehr Information und Beratung  
**☎ 089-9455220**